



KUNDMACHUNG

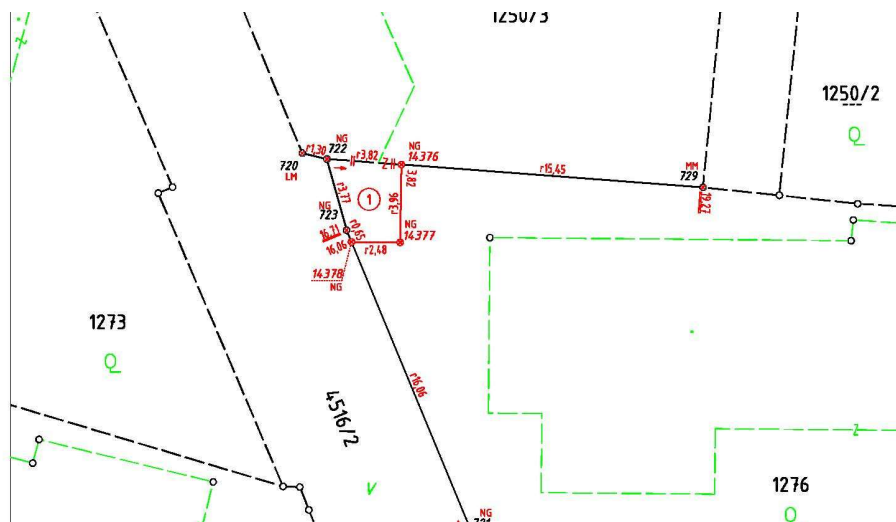
Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **25. Oktober 2024** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geprüft. Es gab keine Beanstandungen! Der gegenständliche Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2. Genehmigung des Teilungsplanes betreffend Zuschreibung einer Teilfläche des Grundstückes PzNr. 1276, KG Kollerschlag, zum Gemeindeeigentum und Widmung zum Gemeingebrauch dieser Fläche beim Schutzweg Linzerstraße

Für die Aufstellung der Schutzwegbeleuchtung wurden 13 m² Grund von der PzNr. 1276 benötigt. Der Gemeinderat hat den Teilungsplan und somit die Zuschreibung zum Gemeindeeigentum genehmigt und beschlossen, dass die Grundfläche für den Gemeingebrauch gewidmet wird.



3. Verkauf des Baugrundstückes PzNr. 1472/4, KG Kollerschlag (Liegenschaftsadresse Birkenfeld 64)

Das Grundstück 1472/4 im Siedlungsgebiet Birkenfeld wurde zum Kaufpreis € 25,-/m² mit Eintragung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde beschlossen. Die Käufer haben angekündigt im kommenden Jahr 2025 dort ein neues Wohnhaus zu errichten.



4. Genehmigung von Förderungen für das Jahr 2024 an verschiedene örtliche Vereine (Bürgergarde, Musikverein, Sportunion, Sozialkreis, Imkerverein)

Der Gemeinderat für die Bürgergarde, den Musikverein und die Sportunion eine Jahresförderung in Höhe von je € 1.500,- genehmigt. Weiters erhält der Musikverein einen Kulturförderbeitrag in Höhe von 1.200 Euro. Für den Imkerverein wurde ein Gemeindebeitrag in Höhe von € 400,- genehmigt und der Sozialkreis Kollerschlag bekommt für den Ankauf von Geschirr für „Essen auf Rädern“ ebenfalls 400 Euro.

5. Kenntnisnahme des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 23. September 2024

Vom Bauausschuss wurden die Errichtung und Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen sowie die Sanierung des Freibades ausführlich diskutiert. Das gegenständliche Protokoll wurde von Ausschussobmann GR Reinhold Löffler erläutert und vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung über das Gemeindestraßenbauprogramm 2025 und Folgejahre

Der Gemeinderat hat festgelegt, in den kommenden Jahren den Bau bzw. die Sanierung nachfolgender Gemeindestraßen in die Prioritätenliste aufzunehmen: Mühlweg (Bau einer Zufahrt zum neuen Betriebsbaugelände), Stratberg West (DeSilva), Stratberg Mitte (Pendlerparkplatz), Birkenfeld I und II, Fuchsöd (Zufahrt zu Liegenschaften Nr.1 und Nr.2), Leitenweg (Kreuzung L1530 bis Ortsende). Eine konkrete Reihenfolge wurde allerdings aufgrund der unsicheren Finanzsituation nicht beschlossen!

7. Wasserversorgungsanlage BA 07 Erweiterung Bernau – Information über die Wasserrechtsverhandlung, Begehung mit Grundanrainern, Bauzeitplan und Beratung über die Änderung der Situierung des Entsäuerungsgebäudes mangels Zustimmung zur Errichtung einer eigenen Zufahrt von der Landesstraße

Die Wasserrechtsverhandlung ist am 17.10.2024 ohne Anrainereinwendungen durchgeführt worden. Die Stellungnahmen der Sachverständigen haben ebenfalls keine bisher unbekanntem Hindernisse zutage gebracht.

Mit den Vertretern der Baufirma Dreihans und den betroffenen Grundbesitzern hat eine Begehung der Leitungstrasse stattgefunden, um die konkrete Lage der Wasserleitung, eventuell vorhandene Einbauten, usw. zu besprechen.

Mit der Leitungsverlegung wird voraussichtlich Mitte November begonnen. Wenn es die Witterung zulässt, wird die gesamte Leitung inklusive Steuerkabel, etc. noch heuer verlegt. Mit der Errichtung des Entsäuerungsgebäudes wird dann im Frühjahr 2025 begonnen und nach dessen Fertigstellung erfolgt die Einbindung in das bestehende Leitungsnetz. Als Fertigstellungsfrist wurde der 30. Juni 2025 vereinbart!

Da es von Seiten der Landesstraßenverwaltung keine Zustimmung für die Errichtung einer eigenen Zufahrt gibt, muss hierfür eine andere Lösung gefunden werden. Die vom Planungsbüro vorgeschlagene Variante mit Errichtung einer Zufahrt von der Kläranlage wurde vom Gemeinderat grundsätzlich positiv beurteilt.

8A Abschluss einer neuen Vereinbarung gemäß Pflichtschulorganisationsgesetz mit der Stadtgemeinde Rohrbach betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen

Im Dezember 2023 wurde bereits eine Vereinbarung beschlossen. Demnach hätte Kollerschlag in den kommenden 5 Jahren insgesamt etwa 9.500 Euro für die Schulsanierung in Rohrbach bezahlen müssen. Aufgrund der Kostenerhöhung werden sich auch die Beiträge der Gastschulgemeinden erhöhen. Kollerschlag muss nun insgesamt etwa 10.100 Euro bezahlen, das entspricht einer Erhöhung um etwa 120 Euro pro Jahr! Vom Gemeinderat wurde die neue Vereinbarung beschlossen.

Der Bürgermeister:

The image shows the official seal of the Market Community of Kollerschlag, which is circular and contains the text 'Marktgemeinde Kollerschlag' and 'www.kollerschlag.at'. To the right of the seal is a handwritten signature in blue ink.